

# Empfangsvollmacht für Abfallgebührenbescheide



**AWB**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Augsburg

Zurück an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg  
Feyerabendstraße 2  
86830 Schwabmünchen

**Ihr Online-  
Zugang zum  
Bürgerportal:**



## 1. Angaben zum Anwesen, für das die Bevollmächtigung erteilt wird:

<b>Objektnummer:</b> (falls bekannt)							
Straße und Hausnummer							
Postleitzahl				Ort			

## 2. Angaben zum Grundstückseigentümer – (Vollmachtgeber):

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
E-Mail	Telefon

Hiermit bevollmächtige ich/wir als Grundstückseigentümer die unter Ziffer 3 genannte Person/Firma ab sofort mit dem Empfang der Abfallgebührenbescheide sowie dem damit zusammenhängenden Schriftverkehr für mein/unser unter Ziffer 1 bezeichnetes Anwesen. Mir/Uns ist bekannt, dass

- der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg ab der Erteilung der Vollmacht Abfallgebührenbescheide und den damit zusammenhängenden Schriftverkehr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und in stets widerruflicher Weise ausschließlich an den Vollmachtnehmer verschickt. Insbesondere bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich der Abfallwirtschaftsbetrieb vor, Bescheide wieder an den Gebührenschildner bekannt zu geben.
- aufgrund der Einrichtung, Änderung oder Löschung einer Empfangsbevollmächtigung kein bereits versandter Gebührenbescheid neu adressiert verschickt wird. Erst der nächste, reguläre Abfallgebührenbescheid (z. B. bei einer Gefäßveränderung) wird entsprechend verschickt. Alle Gebührenbescheide sind kostenfrei im Online-Portal einsehbar.
- die Bevollmächtigung eines Dritten nichts daran ändert, dass ich/wir als Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte/r nach der Abfallgebührensatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg Gebührenschildner bin/sind und im Falle eines Ausbleibens von Zahlungen für die Entrichtung der noch ausstehenden Müllgebühren einschließlich aller zwischenzeitlich entstandenen Nebenforderungen (z. B. Mahngebühren und Säumniszuschläge) einzutreten habe(n). Vertragliche Vereinbarungen zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer haben gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg keine Rechtswirkung.

- eventuelle Rechtsbehelfsmöglichkeiten weiterhin nur durch den Eigentümer ausgeübt werden können.
- der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg über Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder Änderungen der Anschrift des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers unverzüglich zu unterrichten ist.
- die Vollmacht bis auf weiteres gilt und schriftlich widerrufen werden kann.

**Datenschutz**

Von den Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsabwicklung und des Gebühreneinzugs für abfallwirtschaftliche Leistungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber (Grundstückseigentümer)

**3. Angaben zum bevollmächtigten Bescheidempfänger (Vollmachtnehmer):**

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
E-Mail	Telefon

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir mit dem Empfang der Abfallgebührenbescheide und dem damit zusammenhängenden Schriftverkehr für das unter Ziffer 1 näher bezeichnete Anwesen/Objekt des unter Ziffer 2 genannten Vollmachtgebers einverstanden bin/sind.

Von den Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsabwicklung und des Gebühreneinzugs für abfallwirtschaftliche Leistungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtnehmer (Bescheidempfänger)

## Informationen zum Datenschutz Datenschutzhinweise - Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,  
Telefon 0821-3102-0, E-Mail: info@LRA-a.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,  
Telefon 0821-3102-2555, E-Mail: datenschutz@LRA-a.bayern.de  
Sollten Sie auf geschütztem Übertragungsweg eine Nachricht an den Datenschutzbeauftragten übermitteln so verwenden Sie bitte hierzu das [Kontaktformular](#).

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere für die Abfallgebührenabrechnung, Abfallbehälterverwaltung, Kontaktaufnahme und Information bei Problemen und Störungen verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a) DSGVO.

### 5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „Empfangsvollmacht für Abfallgebührenbescheide“.

Sobald die Kasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat bzw. die Online-Erteilung des SEPA-Mandates abgeschlossen ist, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten bzw. im Online-Formular ausgewählten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggfls. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (siehe Punkt 8).

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Sparkasse Schwaben-Bodensee: Übergabe der Daten mittels e-Banking zur Durchführung des Lastschrifteinzugs. Regelmäßige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten im Auftrag.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 - 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

### 8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a der DSGVO jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung ist davon nicht berührt;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei der Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes zu beschweren. Im Bereich des Freistaates Bayern ist dies der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz und
- gemäß Art. 21 DSGVO haben Sie das Recht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e oder f DSGVO verarbeitet werden.